Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 29. **Jahrgang 1889.**

660. 634. **Privilegium**

wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anleihescheine der Stadt Essen im Betrage von 2 500 000 Mark.

Wir Wilhelm,

von Gottes Gnaden König von Preußen 2c.

Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung zu Essen am 22. Juni und 28. December 1888 beschlossen hat, die zur Vollendung von Straßenpflasterungen, zum Bau einer Leichenhalle, eines Kühlhauses, eines Armenhauses und einer Markthalle, zur Erweiterung des Realgymnasiums, der höheren Bürgerschule, des Stadtgartens und des städtischen Wasserwerks, sowie zur Anlage einer elektrischen Beleuchtung erforderlichen Mittel im Wege einer Anleihe zu beschaffen, wollen Wir auf den Antrag der Stadtgemeinde,

zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zinsscheinen versehene, Seitens der Gläubiger unkündbare Anleihescheine im Betrage von 2 500 000 Mark ausstellen zu dürfen,

da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger noch der Schuldnerin Etwas zu erinnern gefunden hat, in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 zur Ausstellung von Anleihescheinen zum Betrage von 2 500 000 Mark, in Buchstaben: Zwei Millionen Fünfhundert Tausend Mark, welche in folgenden Abschnitten

1000 Stück Lttr. A Anleihescheine zu 1000 M.	=	1 000 000 M.
500 Stück Lttr. B Anleihescheine zu 2000	=	1 000 000 „
100 Stück Lttr. C Anleihescheine zu 5000 M.	=	500 000 „
zus. 1600 Stück	=	2 500 000 M.

nach dem anliegenden Muster auszufertigen, mit drei ein halb Prozent jährlich zu verzinsen und mittelst Verloosung bezw. Ankaufs jährlich vom Jahre 1889 ab mit einem und einem halben Prozent des Kapitals, unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen sowie der Ueberschüsse, welche die aus einem Theile dieser Anleihe zu errichtenden gewinnbringenden Anlagen jährlich ergeben, zu tilgen sind, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung ertheilen. Die Ertheilung erfolgt mit der rechtlichen Wirkung, daß ein jeder Inhaber dieser Anleihescheine die daraus hervorgegangenen Rechte geltend zu machen befugt ist, ohne zu dem Nachweise der Uebertragung des Eigenthums verpflichtet zu sein.

Durch vorstehendes Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen, wird für die Befriedigung der Inhaber der Anleihescheine eine Gewährleistung Seitens des Staates nicht übernommen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 12. Juni 1889.

gez.: **Wilhelm** R.

(L. S.) ggez.: von Scholz. Herrfurth.

Rheinprovinz. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Anleiheschein

der Stadt Essen, VI. Ausgabe, Buchstabe . . . Nr. . . . über . . . . . Mark Reichswährung.

Ausgefertigt in Gemäßheit des landesherrlichen Privilegiums vom 12. Juni 1889 (Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Düsseldorf vom . . ten . . 188 . . Nr. . . Seite . . und Gesetzsammlung für 188 . . Seite . . . . laufende Nr. . .)

Auf Grund der von dem Bezirksausschusse zu Düsseldorf genehmigten Stadtverordnetenbeschlüsse vom 22. Juni und 28. December 1888 wegen Aufnahme einer Schuld von 2 500 000 Mark bekennt sich der unterzeichnete Oberbürgermeister und die von der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Anleihe- und Schuldentilgungs-Kommission der Stadt Essen Namens der Stadt durch diese, für jeden Inhaber gültige, Seitens des Gläubigers unkündbare Verschreibung zu einer Darlehnsschuld von . . . . . Mark, welche an die Stadt baar gezahlt worden und mit drei ein halb Prozent jährlich zu verzinsen ist.

Die Rückzahlung der ganzen Schuld von 2 500 000 Mark erfolgt mittelst Verloosung der Anleihescheine in den Jahren 1889 bis spätestens 1923 einschließlich aus einem Tilgungsstocke, welcher mit Einem und einem halben Prozent des Kapitals jährlich unter Zuwachs der Zinsen von den getilgten Schuldverschreibungen, sowie unter Verwendung der Ueberschüsse, welche die aus einem Theil dieser Anleihe zu errichtenden gewinnbringenden Anlagen jährlich ergeben, gebildet wird. Die Ausloosung geschieht in dem Monate December jeden Jahres.

Der Stadt bleibt jedoch das Recht vorbehalten, den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tilgungsstock zu verstärken oder auch sämmtliche noch im Umlauf befindliche Anleihescheine auf einmal zu kündigen. Ebenso bleibt der Stadtgemeinde das Recht vorbehalten, die zur Tilgung erforderlichen Anleihescheine nicht auszuloosen, sondern durch Ankauf zu beschaffen. Die durch die verstärkte Tilgung ersparten Zinsen wachsen ebenfalls dem Tilgungsstocke zu.

Die ausgeloosten sowie die gekündigten Schuldverschreibungen werden unter Bezeichnung ihrer Buchstaben, Nummern und Beträge sowie des Termins an welchen die Rückzahlung erfolgen soll, öffentlich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung erfolgt sechs, drei, zwei und einen Monat vor dem Zahlungstermine durch das Amtsblatt und den Oeffentlichen Anzeiger der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, durch die in Essen erscheinende Rheinisch-Westfälische Zeitung und durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geht eines dieser Blätter ein, so wird an dessen Statt von der Stadtverwaltung mit Genehmigung des Königlichen Regierungs-Präsidenten in Düsseldorf ein anderes Blatt bestimmt. Bis zu dem Tage, wo solchergestalt das Kapital zu entrichten ist, wird es in halbjährlichen Terminen, am 2. Januar und am 1. Juli, von heute an gerechnet, mit drei ein halb Prozent jährlich verzinset.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals erfolgt gegen bloße Rückgabe der fällig gewordenen Zinsscheine bezw. dieser Schuldverschreibung bei der Gemeindekasse zu Essen und zwar auch in der nach dem Eintritte des Fälligkeitstermines folgenden Zeit. Mit der zur Empfangnahme des Kapitals eingereichten Schuldverschreibung sind die dazu gehörigen Zinsscheine der späteren Fälligkeitstermine zurückzuliefern. Für die fehlenden Zinsscheine wird der Betrag vom Kapital abgezogen. Die gekündigten Kapitalbeträge, welche innerhalb dreißig Jahren nach dem Rückzahlungstermine nicht erhoben werden, sowie die innerhalb vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in welchem sie fällig geworden, nicht erhobenen Zinsen verjähren zu Gunsten der Stadt. Das Aufgebot und die Kraftloserklärung verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der §§. 838 und ff. der Civilprozeßordnung für das Deutsche Reich vom 30. Januar 1877 (Reichsgesetzbl. S. 83) bezw. nach §. 20 des Ausführungsgesetzes zur Deutschen Civilprozeßordnung vom 24. März 1879 (G.-S. S. 281). Zinsscheine können weder aufgeboten noch für kraftlos erklärt werden. Doch soll Demjenigen, welcher den Verlust von Zinsscheinen vor Ablauf der vierjährigen Verjährungsfrist bei der Stadtverwaltung anmeldet und den stattgehabten Besitz der Zinsscheine durch Vorzeigung der Schuldverschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag der angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zinsscheine gegen Quittung ausgezahlt werden.

Mit dieser Schuldverschreibung sind halbjährige Zinsscheine bis zum Schlusse des Jahres . . . . ausgegeben, die ferneren Zinsscheine werden für fünfjährige Zeiträume ausgegeben werden. Die Ausgabe einer neuen Reihe von Zinsscheinen erfolgt bei der Gemeindekasse in Essen gegen Ablieferung der der älteren Zinsscheinreihe beigedruckten Anweisung. Beim Verluste der Anweisung erfolgt die Aushändigung der neuen Zinsscheinreihe an den Inhaber der Schuldverschreibung, sofern deren Vorzeigung rechtzeitig geschehen ist.

Zur Sicherung der hierdurch eingegangenen Verpflichtungen haftet die Stadtgemeinde mit ihrem Vermögen und mit ihrer Steuerkraft.

Dessen zur Urkunde haben wir diese Ausfertigung unter unserer Unterschrift ertheilt.

Essen, den . . ten . . . . . 188 . .

Der Oberbürgermeister. Die städtische Anleihe- und Schuldentilgungs-Kommission.

Die Anleihescheine werden außer der Unterschrift des Oberbürgermeisters und der Mitglieder der Anleihe- und Schuldentilgungs-Kommission mit dem Siegel der Stadt Essen versehen.

Rheinprovinz. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Zinsschein

. . . . . Reihe

zu der Schuldverschreibung der Stadt Essen . . . . te Ausgabe, Buchstabe . . . Nr. . . . über . . . Mark zu drei ein halb Prozent Zinsen über . . . . Mark . . Pf.

Der Inhaber dieses Zinsscheines empfängt gegen dessen Rückgabe in der Zeit vom 2. Januar (bezw.) 1. Juli 18 . . ab die Zinsen der vorbenannten Schuldverschreibung für das Halbjahr vom . . ten . . . . . bis . . ten . . . . . mit . . . . . Mark . . . Pf. bei der Gemeindekasse zu Essen.

Essen, den . . ten . . . . . 18 . .

Der Oberbürgermeister. Die städtische Anleihe- und Schuldentilgungs-Kommission.

Der Gemeindeempfänger.

Dieser Zinsschein ist ungültig, wenn dessen Geldbetrag nicht innerhalb vier Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres der Fälligkeit erhoben wird.

Anmerkung: Die Namen des Oberbürgermeisters und der Kommissionsmitglieder werden mit Facsimilestempeln gedruckt. Der Gemeindeempfänger unterschreibt eigenhändig.

Rheinprovinz. Regierungsbezirk Düsseldorf.

Anweisung

zur Essener Stadtanleihe, VI. Ausgabe, Buchstabe . . . Nr. . . . über . . . . . Mark.

Der Inhaber dieser Anweisung empfängt gegen deren Rückgabe zu der obigen Schuldverschreibung die . . te Reihe von Zinsscheinen für die fünf Jahre 18 . . bis 18 . . bei der Gemeindekasse zu Essen, sofern nicht rechtzeitig von dem als solchen sich ausweisenden Inhaber der Schuldverschreibung dagegen Widerspruch erhoben wird.

Essen, den . . ten . . . . . 18 . .

Der Oberbürgermeister. Die städtische Anleihe- und Schuldentilgungs-Kommission.

(Die Namen werden gedruckt.)

Der Gemeindeempfänger.

(eigene Unterschrift.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Anweisung ist zum Unterschiede auf der ganzen Blattbreite unter den beiden letzten Zinsscheinen mit davon abweichenden Lettern in nachstehender Art abgedruckt:

. . ter Zinsschein.	. . ter Zinsschein.
Anweisung.	

Inhalt der Gesetzsammlung.

661. 635. Das zu Berlin am 9. Juli 1889 ausgegebene 18. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 9345. Gesetz, betreffend Abänderungen des Gesetzes über die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. December 1869 (Gesetz-Samml. von 1870 S. 1). Vom 19. Juni 1889.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

662. 638. Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 9. Verloosung von Kurmärkischen Schuldverschreibungen sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 1. November 1889 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der nach dem 1. November d. J. fällig werdenden Zinsscheine Reihe XIII Nr. 5 bis 8 nebst Zinsschein-Anweisungen bei der Staatsschulden-Tilgungskasse, Taubenstraße Nr. 29, hierselbst zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats. Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse. Zu diesem Zwecke können die Effekten einer dieser Kassen schon vom 1. Oktober d. J. ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 1. November 1889 ab bewirkt.

Der Betrag der etwa fehlenden Zinsscheine wird vom Kapitale zurückbehalten.

Mit dem 1. November 1889 hört die Verzinsung der verloosten Kurmärkischen Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten, auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Kurmärkischen Schuldverschreibungen wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit den Kündigungsterminen aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Berlin, den 1. Juli 1889. I. 1374.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. Sydow.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

663. 630. Den Erwerbern von Domänengrundstücken, sowie denjenigen, welche Domänenabgaben einschließlich Amortisationsrenten abgelöst haben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von der Königlichen Hauptverwaltung der Staatsschulden vorschriftsmäßig bescheinigten Quittungen unserer Hauptkasse über die im zweiten Halbjahr 1888/89 eingezahlten Domänenveräußerungs- und Ablösegelder den betreffenden Steuerkassen zur Aushändigung zugestellt worden sind.

Düsseldorf, den 1. Juli 1889. III. IV. 240.

Königl. Regierung, Abth. für direkte Steuern, Domänen und Forsten: Michaelis.

664. 632. Der Handelsmann Hermann Frenkel zu Garzweiler hat den ihm unter dem 22. November a. pr. III. III. A. 15 884 für das laufende Jahr ertheilten, zum Handel mit geringwerthigen Kurzwaaren 2c. berechtigenden Wandergewerbeschein Nr. 2941 bei der Ausübung des Handels verloren und trotz den angestellten Nachforschungen nicht wieder aufgefunden.

Dieser Schein wird daher für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 4. Juli 1889. III. III. A. 9257.

Namens des Bezirks-Ausschusses I. Abth.
Der Vorsitzende. J. V.: Büsgen.

665. 633. An Stelle des §. 4 des Reglements über die Anstellung und die Pflichten der Bezirksschornsteinfeger vom 9. März 1880 (A.-Bl. S. 129) tritt vom 1. August d. J. ab folgende Bestimmung:

§. 4. Die Meldung zur Prüfung ist an den Vorsitzenden der Kommission zu richten. Gleichzeitig ist an denselben die Prüfungsgebühr von 18 Mark einzuzahlen.

Die Zulassung zur Prüfung darf der Vorsitzende nur erklären, wenn der Meldende sich über die Erfüllung der Voraussetzungen des §. 1 sub a. c. und d. ausgewiesen und durch Bescheinigung der Ortsbehörde dargethan hat, daß er die letzten sechs Monate in dem Bezirke der Prüfungskommission als Geselle gearbeitet hat.

Düsseldorf, den 9. Juli 1889. I. III. B. 3841.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Koenigs.

666. 641. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 16. Juni 1842 (Amtsblatt Stück 32) weisen wir die Ortsbehörden unseres Bezirks hierdurch an, die Allerhöchsten Orts bewilligte Hauskollekte für den Dom zu Köln im Monat August d. J. bei den katholischen Einwohnern unseres Bezirks in gewöhnlicher Weise abhalten zu lassen und die Erträge an die Königlichen Steuerkassen behufs Ablieferung an unsere Hauptkasse einzuzahlen.

Die Herren Landräthe haben die Ertrags-Nachweisungen bis zum 1. November cr. einzureichen.

Düsseldorf, den 9. Juli 1889. II. B. 2092.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Terpitz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

667. 642.

Nachweisung der Konsumtibilien-Durchschnittspreise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Monat Juni 1889.

Nro.	1. Namen der Notirungsorte.	2. Weizen. gut	2. Weizen. mittel	2. Weizen. gering	3. Roggen. gut	3. Roggen. mittel	3. Roggen. gering	4. Gerste. gut	4. Gerste. mittel	4. Gerste. gering	5. Hafer. gut	5. Hafer. mittel	5. Hafer. gering	6. Ueberschlag der zu Markte gebrachten Quantitäten: Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
		Es kosten 100 Kilogramm M. Pf.												nach Gewichtsmengen von 100 Kilogr.			
1	Barmen	21 —	19 —	—	16 50	15 50	—	20 —	17 —	13 —	16 75	16 25	15 75	—	—	—	—
2	Cleve	19 80	19 48	19 10	13 48	13 17	12 86	14 88	14 25	13 25	16 08	15 58	14 95	20	20	20	20
3	Goch	19 44	19 18	18 88	12 82	12 50	12 19	14 50	14 17	13 84	15 25	14 75	14 25	2900	2200	400	480
4	Crefeld	18 31	17 31	—	13 94	12 94	—	19 —	16 —	—	14 —	13 —	—	—	—	—	—
5	Düsseldorf	19 50	—	—	16 25	—	—	17 50	—	—	16 50	16 —	15 —	—	—	—	—
6	Benrath	18 75	17 55	16 50	13 75	12 75	12 25	—	—	—	14 50	13 25	12 25	—	—	—	—
7	Duisburg	21 25	19 50	18 75	16 50	16 13	15 25	18 50	16 —	12 75	15 75	15 25	14 75	—	—	—	—
8	Elberfeld	20 50	—	19 50	16 —	—	13 25	20 —	—	14 —	16 —	14 50	13 50	—	—	—	—
9	Essen	21 06	19 25	17 25	16 —	14 —	13 —	18 50	14 50	12 50	16 50	15 25	14 25	8	13	8	8
10	Werden	19 —	18 —	17 —	14 —	13 —	12 —	15 89	14 59	13 80	14 83	13 83	12 83	—	—	—	—
11	Geldern	19 09	18 54	17 99	14 09	13 45	12 90	14 34	13 81	13 14	15 —	14 —	13 —	—	—	—	—
12	Kempen	18 50	—	—	14 50	—	—	—	—	—	16 —	—	—	—	—	—	—
13	Neuß	18 40	17 12	—	13 28	12 28	—	—	—	—	14 35	—	—	1091	972	—	446
14	Wesel	21 —	20 50	20 —	16 20	15 70	14 95	14 50	14 —	13 50	15 75	15 25	14 75	—	—	—	—
15	Solingen	21 —	—	19 —	16 —	—	14 —	14 —	—	14 —	15 —	—	14 —	2	1	1	2
16	Graefrath	19 —	—	—	17 —	—	—	14 —	—	—	16 75	—	—	—	—	—	—
17	Gladbach	19 25	17 75	—	16 25	13 25	—	19 22	—	—	16 —	15 —	14 —	—	—	—	—
18	Moers	18 08	—	—	13 80	—	—	—	—	—	16 50	16 —	15 25	880	160	—	180
19	Oberhausen	20 31	20 11	19 89	16 55	16 32	16 12	12 02	11 79	11 61	15 84	15 64	15 46	17	13	10	6
20	Uedem	—	18 88	—	—	13 88	—	—	13 25	—	15 38	15 09	—	31	32	21	22
21	Xanten	19 16	18 88	18 61	15 —	14 69	14 53	14 50	14 25	14 —	14 50	14 25	14 —	625	225	120	100
22	Rheinberg	19 40	18 90	—	14 37	14 15	—	14 50	14 —	—	15 —	14 —	—	68	51	—	49
23	Rees	19 59	19 22	18 81	15 22	14 59	14 19	17 81	14 66	12 46	15 94	15 22	14 69	45	23	15	23
24	Calcar	19 63	19 38	19 13	13 13	12 88	12 63	14 38	14 13	13 88	15 88	15 63	15 38	—	—	—	—
25	Emmerich	19 55	—	—	13 35	—	—	—	—	—	16 05	—	—	—	—	—	—
26	Mülheim a. d. R.	18 60	18 18	17 75	13 20	12 90	12 60	12 50	11 75	11 —	15 80	15 15	14 50	—	—	—	—
	Durchschnittspreis für den Verw.-Bezirk		19 —			14 21						15 02					

Nro.	7. Hülsenfrüchte: Erbsen	Bohnen	Linsen	8. Kartoffeln	9. Stroh a. Richt-	9. Stroh b. Krumm-	10. Heu	11. Fleisch: Rind v. d. Keule	Rind Bauchfleisch	Schweine-	Kalb-	Hammel-	Speck (ger.)	12. Eßbutter	13. Eier (60 Stück)	14. Mehl: Weizen- I.	Roggen- I.	15. Gerste: Graupen	Grütze	16. Buchweizengrütze	17. Hirse	18. Reis (Java)	19. Kaffee: Java mittl. gelb roh	Java in gebr. Bohnen	20. Salz	21. Schweineschmalz
	Es kosten 100 Kilogramm M. Pf.							Es kostet 1 Kilogramm M. Pf.							M. Pf.	Es kostet 1 Kilogramm Pf. / M. Pf.										
1	21 —	23 —	36 50	8 50	7 25	4 25	7 75	1 40	1 20	1 60	1 20	1 20	1 60	2 30	3 30	30	28	40	30	36	40	50	2 60	3 30	20	1 60
2	30 75	36 50	51 —	5 50	8 —	—	5 10	1 55	1 25	1 50	1 40	1 35	1 70	2 03	3 99	34	32	48	48	50	48	50	2 60	3 40	20	1 80
3	24 —	28 —	53 —	3 92	4 25	3 25	5 20	1 20	1 10	1 40	1 10	1 20	1 60	2 10	3 90	30	30	40	48	32	—	60	3 —	3 40	20	1 40
4	22 —	26 50	—	6 —	5 63	5 63	7 44	1 26	1 16	1 25	1 15	1 15	1 50	1 96	3 90	36	36	40	44	—	—	40	3 20	3 60	20	1 60
5	22 —	28 50	40 50	8 50	5 50	—	6 25	1 55	1 25	1 55	1 30	1 30	1 60	2 35	3 90	32	30	46	46	48	46	48	3 50	3 70	20	1 50
6	26 —	27 —	45 —	8 —	6 12	5 12	7 87	1 25	1 25	1 40	1 07	—	1 40	2 60	4 20	35	20	—	50	—	—	55	3 40	3 60	20	1 40
7	21 75	28 —	48 50	6 89	7 22	6 —	8 —	1 30	1 24	1 45	1 15	1 25	1 55	2 33	3 43	29	30	19	32	31	42	53	2 60	3 30	18	1 40
8	19 25	26 —	35 —	6 80	6 25	5 —	5 75	1 15	— 95	1 40	1 15	1 20	1 30	2 35	2 52	30	28	32	28	—	40	40	3 —	3 40	20	1 40
9	21 25	25 —	45 —	7 —	7 63	—	7 13	1 39	1 16	1 51	1 23	1 23	1 61	2 38	3 90	32	28	40	36	30	50	50	2 70	3 80	20	1 60
10	23 39	27 39	36 —	7 28	6 39	4 89	7 89	1 10	1 10	1 50	1 —	1 20	1 50	2 37	4 40	31	25	45	35	40	—	50	2 80	3 50	20	1 50
11	28 —	29 —	30 —	4 70	5 25	4 58	4 95	1 10	1 10	1 35	1 10	1 20	1 40	1 90	3 30	30	24	40	—	—	—	30	2 80	3 20	20	1 30
12	26 —	30 —	—	5 —	5 25	4 25	4 25	1 —	1 —	1 30	1 —	—	1 40	2 03	3 41	30	—	36	—	—	—	48	3 20	3 60	22	1 20
13	26 —	28 —	50 —	8 —	5 60	—	7 —	1 25	—	1 60	1 25	1 30	1 60	2 40	4 80	32	—	48	48	28	50	50	3 20	3 25	20	1 45
14	27 —	58 —	58 —	6 20	4 79	—	6 19	1 50	1 30	1 35	1 40	1 40	1 50	2 11	3 82	36	32	49	38	62	38	54	2 80	3 80	20	1 80
15	22 —	28 —	40 —	8 —	9 —	7 —	7 —	1 40	1 20	1 50	1 20	1 40	1 50	1 95	3 —	30	28	40	40	28	50	50	2 60	3 57	20	1 20
16	22 50	25 —	32 —	8 80	8 25	—	9 50	1 20	1 20	1 56	1 20	1 10	1 55	2 60	4 50	42	38	45	38	34	—	50	3 60	3 20	20	1 60
17	23 90	27 75	39 78	5 75	3 72	—	4 94	1 08	— 95	1 55	— 85	— 98	1 55	2 38	3 38	30	26	30	—	—	45	58	3 50	3 60	20	1 50
18	—	—	—	—	5 10	—	6 —	1 10	—	1 30	1 20	1 40	1 40	2 20	3 75	28	—	—	—	32	—	48	3 30	3 70	20	1 40
19	20 75	25 25	41 75	7 14	6 80	—	6 50	1 19	1 07	1 35	1 08	1 23	1 55	2 04	3 05	34	32	40	—	—	—	40	2 60	3 —	20	1 40
20	22 —	22 —	52 50	—	—	—	—	1 15	1 15	1 11	— 80	1 —	1 57	2 13	3 42	30	24	—	50	—	—	36	2 50	2 90	20	1 60
21	20 —	27 —	—	4 50	6 —	4 80	6 —	1 20	1 10	1 20	— 90	—	1 50	2 —	3 50	28	18	36	50	44	—	36	3 20	3 40	20	1 70
22	—	—	—	4 68	6 —	—	6 —	1 40	—	1 10	1 —	1 20	1 60	2 20	3 75	30	24	56	60	38	60	48	2 80	3 20	20	1 40
23	23 —	23 —	—	5 —	6 —	5 —	9 —	1 20	1 20	1 20	— 80	1 20	1 60	2 —	3 50	30	26	30	30	30	44	36	2 40	3 —	20	1 60
24	22 —	25 —	—	5 38	5 —	4 —	6 —	1 10	1 10	1 30	— 80	1 35	1 50	1 90	3 62	30	28	50	50	—	—	50	2 80	3 20	20	1 60
25	27 25	32 50	60 70	7 —	7 50	—	8 75	2 —	1 20	1 20	1 10	1 20	1 60	2 20	3 50	34	32	50	40	44	40	45	2 90	3 30	20	1 50
26	22 —	27 —	43 75	7 28	7 —	6 —	6 50	1 21	1 12	1 46	1 10	1 16	1 48	2 12	3 33	31	30	38	32	32	53	45	2 50	3 20	18	1 34
Durchschnittspreis					5 94		6 68																			

Anmerkung I. Die Vergütung für die an Truppen verabreichte Fourage erfolgt gemäß Artikel II §. 6 des Gesetzes vom 21. Juni 1887 (Reichs-Gesetzblatt Seite 245) mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Kalendermonats, welcher der Lieferung vorausgegangen ist. Bei Feststellung des Durchschnittspreises werden die Preise des Hauptmarktortes desjenigen Lieferungsverbandes zu Grunde gelegt, zu welchem die betheiligte Gemeinde gehört. Als Hauptmarktorte im Regierungsbezirk Düsseldorf gelten: Barmen für die Kreise Barmen, Lennep und Remscheid, Cleve für den Kreis Cleve, Crefeld für die Kreise Crefeld Stadt und Land, Düsseldorf für den Stadtkreis Düsseldorf, Benrath für den Landkreis Düsseldorf, Duisburg für die Kreise Duisburg, Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort, Elberfeld für die Kreise Elberfeld und Mettmann, Essen für den Stadtkreis Essen, Werden für den Landkreis Essen, Geldern für den Kreis Geldern, M.-Gladbach für die Kreise M.-Gladbach Stadt und Land, Kempen für den Kreis Kempen, Moers für den Kreis Moers, Neuß für die Kreise Neuß und Grevenbroich, Wesel für den Kreis Rees, Solingen für den Kreis Solingen.

Die als höchste Tagespreise im Monat Juni festgestellten Beträge — einschließlich des Aufschlages von fünf vom Hundert — sind bei den betreffenden Hauptmarktorten in Spalte 5, 9a und 10 in kleinen Zahlen unter der Linie ersichtlich gemacht.

Anmerkung II. In Wesel kostete im Monat Juni 1 Liter Milch 17 Pf., 1 Liter Essig 20 Pf. 1 Kgr. Nierenfett 1 Mark, 1 Kgr. Schwarzbrod 18 Pf.

Anmerkung III. Die in Spalte 7 und 8 fettgedruckten Preise sind aus kleinen Verkaufseinheiten berechnet.

Düsseldorf, den 15. Juli 1889. I, IV 1248. Der Regierungs-Präsident. J. V.: Steilberg.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

668. 639.

Statistische

über die Bewegung des Lehrerpersonals an den öffentlichen Volks-

Art der Schulstellen.	Zahl der vorhandenen Schulstellen an öffentlichen Volks- und Mittelschulen: a. Zu Anfang des Schuljahres Ostern 1888.	b. Zu Laufe desselben sind hinzugekommen.	c. Mithin am Schlusse des Schuljahres.	Von den vorhandenen Schulstellen (Spalte 3) waren zu Anfang des Schuljahres besetzt.	Im Laufe des Schul- a. durch Tod.	b. durch Versetzung innerhalb des diesseitigen Regierungsbezirks.	c. durch Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk.
1	2	3	4	5	6	7	8
Stellen für							
Evangelische Lehrer	1 585	33	1 618	1 581	10	75	6
Katholische do.	1 593	23	1 616	1 582	14	50	2
Jüdische do.	12	2	14	11	—	—	—
Evangelische Lehrerinnen	234	3	237	232	—	5	3
Katholische do.	937	19	956	932	3	12	1
Summe . .	4 361	80	4 441	4 338	27	142	12

Aufgestellt Düsseldorf, den 10. Juli 1889. II. A. 13649.

669. 655.

Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahr 1889. 28. Jahreswoche vom 7. bis 13. Juli.

Kreis.	Cholera. Zug.	Cholera. Lebend-Abg.	Pocken. Zug.	Pocken. Lebend-Abg.	(Exan-) Unterleibs-Typhus. Zug.	(Exan-) Unterleibs-Typhus. Lebend-Abg.	Flecktyphus. Zug.	Flecktyphus. Lebend-Abg.	Rückfalltyphus. Zug.	Rückfalltyphus. Lebend-Abg.	Masern. Zug.	Masern. Lebend-Abg.	Scharlach. Zug.	Scharlach. Lebend-Abg.	Diphtherie. Zug.	Diphtherie. Lebend-Abg.	Kindbettfieber. Zug.	Kindbettfieber. Lebend-Abg.
Barmen . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	19	3	—	—	5	—	—	—
Elberfeld . .	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Crefeld (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Düsseldorf (Land) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	2	—	—	—
Düsseldorf (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	5	2	—	—
Duisburg . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Elberfeld . .	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	45	2	3	—	6	—	—	—
Essen (Land) .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	6	—	4	—	—	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	4	3	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—
Gelsenkirchen . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gladbach (Land) . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—
Gladbach (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—
Kempen . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—
Lennep . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—
Mettmann . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	23	1	1	—	14	—	—	—
Moers . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Mülheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Neuß . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Rees . . .	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
Ruhrort . .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Remscheid . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	2	—	3	—	—	—
Solingen . .	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	14	—	2	—	20	1	—	—
Summe	—	—	—	—	33	7	1	—	—	—	127	7	19	—	73	8	1	—

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 19. Juli 1889. Der Regierungs-Präsident. J. V.: Steilberg.

Nachweisung

und Mittelschulen während des Schuljahres von Ostern 1888/89.

jahres wurden erledigt: d. durch Emeritirung oder aus sonstigen Ursachen.	e. Zusammen (Spalten 6 bis 9).	Dagegen wurden im Laufe des Schuljahres besetzt: a. durch Seminar-Abiturienten oder andere neu angestellte Lehrpersonen.	b. durch Versetzung innerhalb des diesseitigen Regierungsbezirks.	c. durch Zuzug aus anderen Regierungsbezirken.	d. Zusammen (Spalten 11 bis 13).	Von den in Spalte 4 aufgeführten Stellen waren mithin am Schlusse des Schuljahres besetzt	unbesetzt.
9	10	11	12	13	14	15	16
23	114	50	65	17	132	1 599	19
15	81	50	40	16	106	1 607	9
—	—	2	—	—	2	13	1
8	16	12	5	3	20	236	1
18	34	31	17	5	53	951	5
64	245	145	127	41	313	4 406	35

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Terpitz.

670. 657. Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchst vollzogener Bestallung vom 26. v. Mts. den bisherigen Regierungs-Schulrath Henning zu Münster zum Provinzial-Schulrath zu ernennen geruht.

Derselbe ist dem hiesigen Königlichen Provinzial-Schulkollegium überwiesen und am 22. d. Mts. von mir in sein neues Amt eingeführt worden.

Cobleng, den 25. Juni 1889. Nr. 6037.

Der Präsident des Provinzial-Schulkollegiums.

J. V.: v. Puttkamer.

671. 686. Dem Johann Bollenbuch aus Kettwig ist der unter dem 22. November a. p. III. III. A. 16081 für das Jahr 1889 zu 12 Mark ertheilte zum Handel mit Milch berechtigende Wandergewerbeschein unbrauchbar geworden.

Es wird daher dieser Schein für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 9. Juli 1889. III. III. A. 10436.

Namens des Bezirks-Ausschusses II. Abth.

Der Vorsitzende. J. V.: Büsgen.

672. 640. Im Laufe des Monats August d. Js. soll — wie in den Vorjahren — die Hauskollekte für dürftige evangelische Gemeinden der Rheinprovinz abgehalten werden.

Wir weisen die Königlichen Steuerkassen unseres Bezirks hiermit an, die gesammelten Gaben behufs Ablieferung an unsere Hauptkasse in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 9. Juli 1889. II. B. 2028.

Königliche Regierung, Abth. für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Terpitz.

673. 644. **Erweiterungsbau des Regierungsgebäudes zu Düsseldorf.**

Für den öffentlichen Verding der Ausführung der Erdarbeiten, Maurerarbeiten einschließlich Mörtellieferung und Asphaltirungsarbeiten als Loos I und Lieferung von Ziegelsteinen als Loos II zur Herstellung des Fundamente- und Kellermauerwerkes ist auf Grund der in hiesigen Regierungs-Amtsblatt zuletzt am 13. April 1889 (Nr. 15) veröffentlichten Bedingungen vom 17. Juli 1885 Termin am 29. Juli d. J. und zwar für Loos I um 11 Uhr, für Loos II um 12 Uhr Vormittags im Regierungsgebäude, Zimmer 90, anberaumt, wohin die mit entsprechender Aufschrift versehenen, versiegelten Angebote nebst Proben post- und bestellgeldfrei einzureichen sind.

Die Ausschreibungs-Unterlagen sind in der genannten Dienststelle Vormittags von 10 bis 12 Uhr, Nachmittags von 4 bis 5 Uhr zur Einsicht ausgelegt. Die besonderen Bedingungen nebst Angebotbogen zu Loos I werden gegen 1,75 Mark, zu Loos II gegen 1 Mark, 2 Bl. Zeichnungen gegen 2 Mark, letztere innerhalb 3 Tagen, abgegeben.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Düsseldorf, den 15. Juli 1889. Nr. 98.

Der Königliche Baurath: von Perbandt.

Der Königliche Regierungsbaumeister: O. Wittig.

674. 646. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Erzbischof von Köln den Pfarrer Hermann Wilie zu Grevenbroich, gegen dessen Anstellung Seitens des Staates Nichts zu erinnern ist, unter dem 19. Juni d. Js. zum Pfarrer in Zons ernannt hat.

Düsseldorf, den 8. Juli 1889. II. B. 1991.

Königliche Regierung, Abth. für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Terpitz.

675. 647. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz durch Erlaß vom 4. April d. J. Nr. 2864 dem provisorischen Kirchenvorstande der evangelischen Vikariatsgemeinde Derschlag die Erlaubniß ertheilt hat, behufs Aufbringung der Mittel zum Neubau einer evangelischen Kirche daselbst eine Hauskollekte bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz bis zum Schlusse dieses Jahres durch Deputirte abhalten zu lassen.

Mit der Abhaltung der Kollekte sind beauftragt worden:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. E. Huland, 2. H. Seibert, 3. A. Huland, 4. W. A. Haeger, 5. R. Kaiser, 6. H. Haeger, 7. Weidenbrücher, 8. H. Pickhardt, 9. Kuhl, sämmtlich zu Derschlag; 10. Mellinghoff zu Dieringhausen.

Düsseldorf, den 9. Juli 1889. II. B. Nr. 2006.
Königl. Regierung, Abth. für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Terpitz.

676. 648. Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz durch Erlaß vom 11. April cr. Nr. 3165 dem provisorischen Kirchenvorstande der evangelischen Vikariatsgemeinde Dieringhausen a. d. Agger die Erlaubniß ertheilt hat, behufs Aufbringung der Mittel zum Neubau einer Kirche daselbst eine Hauskollekte bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz bis zum Schlusse dieses Jahres durch Deputirte abhalten zu lassen.

Mit der Einsammlung der Kollekte sind beauftragt: 1. F. Bauer zu Neubrück, 2. H. Eckenzweig zu Mühlenthal, 3. F. Krawinkel, 4. B. Krawinkel, beide zu Volmerhausen, 5. C. Siebel zu Haus-Ohl, 6. W. Schirp sen., 7. W. Schirp jun., 8. W. Wollenweber, 9. H. Mellinghoff, sämmtlich zu Dieringhausen, 10. K. Wallefeld zu Volmerhausen, 11. L. Sattler zu Dieringhausen.

Düsseldorf, den 9. Juli 1889. II. B. Nr. 2007.
Königliche Regierung, Abth. für Kirchenverwaltung und Schulwesen: von Terpitz.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 21. Oktober 1878.

677. 653. Auf Grund der §§. 11 und 12 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird das von W. Schulz, Frankfurt a. d. O., herausgegebene, von Wilhelm Bauer, Frankfurt a. d. O., gedruckte Flugblatt: „An die Wähler des Frankfurt-Lebus'er Wahlkreises", beginnend mit den Worten: „Arbeiter! Handwerker! Landleute! In kurzer Zeit", und mit dem Schluß: „Wir werden in nächster Zeit die Lokale bekannt geben, wo Arbeiterversammlungen stattfinden" — hiermit verboten.

Frankfurt a. O., den 10. Juli 1889.
Der Regierungs-Präsident. J. V.: von Padberg.

678. 654. Nachdem Inhalts Beschlusses der unterzeichneten Landes-Polizeibehörde vom heutigen Tage das am 1. d. M. hier zur Verbreitung gekommene Flugblatt mit der Ueberschrift: „An die Arbeiter Geras" und mit der Unterschrift: „Eure Vertrauensmänner" auf Grund der Bestimmungen in §§. 11 und 12 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 verboten worden ist, so wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß dieses Verbot für das ganze Reichsgebiet wirksam ist.

Gera, den 5. Juli 1889.
Fürstliches Landrathsamt: W. Graesel.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden 2c.

679. 637. Zu Lüttenglehn im Regierungsbezirk Düsseldorf tritt am 15. Juli eine mit der Posthülfstelle vereinigte Telegraphen-Hülfstelle in Wirksamkeit.

Düsseldorf, den 11. Juli 1889. II. 10434.
Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
J. V.: Kuntzemüller.

680. 645. Betreffend Uebungen der III. Matrosen-Artillerie-Abtheilung auf der Elbe.

Für die Zeit vom 9. Juli bis 15. August d. J. wird auf der Elbe zwischen den rothen Spierentonnen O und P an der Südseite außerhalb des Kugelbakfahrwassers etwa 300 Meter westlich von den genannten Spierentonnen in der 5 Meter Wasserlinie behufs Vornahme von Versuchen Seitens der III. Matrosen-Artillerie-Abtheilung ein Feld mit vier gelben Faßtonnen mit rothen Fähnchen abgegrenzt werden.

Das Befahren dieser Stelle sowie das Ankern daselbst wird verboten. J.-Nr. 2090. St. B. Ib.

Wilhelmshaven, den 6. Juli 1889.
gez.: Paschen,
Vice-Admiral und Chef der Marinestation der Nordsee.

681. 651. Auf Antrag des Magistrats zu Werden hat der Königliche Regierungs-Präsident hierselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, zur Offenlegung der Mittelstraße zu Werden auf Grund des festgestellten Fluchtlinienplanes erforderliche, innerhalb der Gemeinde Werden belegene Grundfläche angeordnet.

Lfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen. Ar.	□Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle. Flur.	Nr.	Bezeichnung der Eigenthümer.	Wohnort.
1	—	33	1	2426/533	Bauunternehmer Bernhard Frielingsdorf.	Werden.

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung auf **Dienstag, den 30. Juli d. J.**, Nachmittags 4 Uhr, auf dem Bürgermeisteramte zu Werden anberaumt.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 17. Juli 1889. Der Abschätzungs-Kommissar: v. Krüger, Regierungs-Assessor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

682. 658. Auf Antrag der Stadtgemeinde Duisburg hat der Königliche Regierungs-Präsident hierselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch Beschluß des Bezirksausschusses, zweite Abtheilung hierselbst, vom 18. d. M. als zur Erweiterung der Duisburger Hafenanlagen erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Duisburg belegene Grundflächen angeordnet.

Lfde. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen. Ar	□Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle. Flur	Nr.	Bezeichnung der Eigenthümer.	Wohnort.
1	4	35	16	320/82	Heinrich August Pöttgen	
2	45	50	„	321/82		
3	5	40	„	320 bis/82	L. Brügmann in Firma Wilh. Brügmann & Sohn	Dortmund.
4	5	23	1	369 bis/161		
5	4	61	„	371 bis/164		
6	178	50	2	148/80		
7	—	95	„	179/74		
8	60	95	„	175/74		
9	8	91	1	162	Philipp Salomon	Ruhrort.
10	3	86	„	369/161		
11	41	60	„	370/161		
12	1	64	„	163		
13	2	98	„	871/164	Professor Wilhelm Köhnen und Tochter	
14	8	20	„	372/164		
15	118	50	2	75	Johann Carl Hitzblech	
16	37	80	„	76		
17	295	23	„	210/55. 63		
18	92	63	„	149/77. 78		
19	40	89	5	189	Rheinische Pastorat-Gehülfen-Anstalt	
20	61	11	„	188		
21	50	72	2	150/81	Wittwe Kaufmann Feldhoff	Langenberg.
22	103	16	„	200/58	Firma Friedrich Krupp	Essen.
23	58	16	„	57		
24	22	10	„	56		
25	43	80	„	54		
26	—	13	„	132/32	Gebrüder Levy und David Gompel	
27	107	25	2	59	Metzger August Doerth	
28	61	40	„	61		
29	80	80	„	62		
30	—	50	7	45		
31	22	10	2	134/60	Ackerer Mathias Bütehüter	
32	1	70	„	133/60		
33	19	70	„	49		
34	141	25	„	64	Friedrich Kühler	
35	—	75	„	65		
36	26	15	7	80		
37	21	80	2	51	Fundation Tack und Tibi	
38	70	57	„	52	Gerhard Merrem	Bonn.
39	62	14	„	42		
40	52	61	„	43		
41	57	86	„	44		
42	27	76	„	46		
43	33	84	„	47	Johann Heinrich Krachten	
44	10	20	„	50		
45	25	65	7	4		
46	47	97	2	48	Kirche der größeren evangelischen Gemeinde	Duisburg.
47	2	97	7	22		
48	1	20	„	9		
49	4	30	„	34		

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen. Ar.	□M.	Aus der Kataster-Parzelle. Flur.	Nr.	Bezeichnung der Eigenthümer.	Wohnort.
50	30	16	2	45/V. 85	Eheleute Gustav Teloh	Düssern.
51	30	14	„	45/V. 84		
52	14	30	5	183		
53	54	85	2	41	Theodor Scherrer	
54	158	45	„	211/33. 53		
55	77	70	2	40	Erben Geibel	
56	11	70	„	39	Johann und Mathias Klostermann	
57	9	80	5	157		
58	3	10	„	155		
59	15	50	„	153		
60	14	65	„	141		
61	19	70	7	36		
62	46	60	„	965/70		
63	13	49	„	21	Wittwe Johann Becker gt. Ruiter	
64	14	27	„	20		
65	25	60	„	19	Eheleute Friedrich Hollenberg	
66	12	90	„	7		
67	35	42	5	154		
68	11	25	„	148		
69	57	39	7	18	Ackerer Friedrich Wilhelm Becker jun.	
70	37	13	„	1229/3		
71	30	44	5	147		
72	14	85	„	99		
73	51	97	„	2	Schenkwirth Christian Borgs	
74	43	39	„	1		
75	42	76	„	1228/3	Ackerer Hermann Driesen	
76	23	5	5	192		
77	22	15	„	146		
78	8	30	7	5	Eheleute Ackerer Wilhelm Benzenberg	
79	8	55	5	96		
80	—	25	7	50		
81	17	65	„	6	Schreiner Wilhelm Hoppe	
82	—	40	7	8	Kaufmann Gerhard Heintges	
83	24	36	5	191	Eheleute Wilhelm Asbeck	
84	45	90	„	185		
85	44	85	7	447		
86	5	80	„	446		
87	21	5	„	850/445		
88	—	70	„	849/445		
89	—	45	6	152/108		
90	7	70	„	171/106. 107		
91	29	70	„	139/102		
92	10	10	„	98		
93	16	25	5	190	Eheleute Ackerer August Wilhelm Becker	
94	15	20	„	187	Bleicher Carl Hoppe	
95	16	65	„	184	Geschwister Rauchholz	
95a	37	5	7	24		
96	13	70	6	182	Hermann Tedden	
97	1	5	„	152		
98	11	5	„	97		
99	15	90	6	97		
100	4	45	5	158	Tagelöhner Peter Briem	
101	4	50	„	156	August Klucken	

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen. Ar.	□Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle Flur.	Nr.	Bezeichnung der Eigenthümer.	Wohnort.
102	1	40	5	250/151	Ackerwirth Wilhelm Becker	
103	31	30	„	98		
104	2	30	„	251/151	Friedrich Wilhelm Wintermann	
105	3	95	„	150		
106	7	25	„	149	Johann Becker gt. Ruiter	
107	17	60	„	243/142	Wirth und Bäcker Heinrich Heintges	
108	7	75	7	35		
109	5	30	5	282/142	Bleicher Johann Wintgens	
110	2	70	„	241/142		
111	26	50	„	240/142	Eheleute Schlosser Robert Müller	
112	12	90	„	143		
113	11	45	„	144	Hermann Bletgen	
114	11	30	6	138/112		
115	18	60	5	248/95	Wirth August Laakmann	
116	61	60	7	448	Friedrich Gottfried Schlegtendahl	
117	1	25	6	101	Ackerer Wilhelm Pallert	
118	10	20	„	117/103	Ackerer Hermann Eickelbaum	
119	—	60	10	2671/60	Servitutberechtigte von Düssern	
120	5	10	7	23	Neu-Duisburg	
121	14	90	„	33	Daniel Morian	Neumühl.
122	2	70	„	49	Metzger Johann Lamertz	
123	21	75	„	48		
124	1	5	„	82	Heinrich Wilhelm Gerber und Kinder	
125	8	15	„	81	Eheleute Robert Müller u. Johann Eickelbaum	
126	15	45	„	83		
127	6	30	„	964/68	Metzger Friedrich Löckenhoff	Ruhrort.
128	2	70	„	1486/141	Mathias Monning	
129	11	75	„	1545/140	Ackerer Wilhelm Schneider	
130	6	50	„	1510/142	Gymnasialfonds zu Duisburg	

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich, den Unterzeichneten und den Regierungs-Assessor Dr. von Flügge hierselbst zu Kommissarien zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung anberaumt auf **Samstag, den 27. Juli d. J.**, bezüglich der Parzellen von Nr. 1 bis 54, **Montag, den 29. Juli d. J.**, bezüglich der Parzellen von Nr. 55 bis 130, am ersten Tage Nachmittags 2½ Uhr und am letzten Tage Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Duisburg.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 18. Juli 1889.

Der Abschätzungs-Kommissar: Steilberg, Regierungsrath.

683. 650. Zu Hösel im Regierungsbezirk Düsseldorf wird am 26. Juli eine mit der Postagentur vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienste eröffnet worden.

Düsseldorf, den 16. Juli 1889 IV. 10570.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
J. V.: Kuntzemüller.

684. 643. Die nachstehend näher bezeichneten Akten sollen in diesem Jahre vernichtet werden: 1. die Subhastationsakten des früheren Kreisgerichts bis zum Jahre 1858 einschließlich, 2. die Aufgebotsakten wie vor bis zum Jahre 1858 incl., 3. die Civilprozeßakten aus den Jahren 1880, 1881 und 1882 mit Ausnahme derjenigen, welche nach 30 Jahren zu kassiren sind, 4. die Mahnsachen aus den Jahren 1881, 1882 und 1883, 5. die Zwangsvollstreckungssachen (M.) aus den Jahren 1881, 1882 und 1883, 6. die Anträge außerhalb eines bei Gericht anhängigen Rechtsstreites aus den Jahren 1881, 1882 und 1883 mit Ausnahme derjenigen betreffend Sicherung des Beweises, 7. die Sühnesachen und Arrestsachen pro 1881, 1882 und 1883, 8. die Strafakten, betreffend Uebertretungen aus den Jahren 1880, 1881, 1882 und 1883 und die Privatklagesachen aus den Jahren 1880, 1881, 1882 und 1883, 9. die Vormundschafts- und Pflegeschaftsakten aus den Jahren 1854 bis 1883 incl., 10. die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nachlaßakten aus den Jahren 1856, 1857 und 1858.

Diejenigen, welche an der längeren Aufbewahrung der vorbezeichneten Akten ein Interesse haben, werden aufgefordert, dasselbe innerhalb 4 Wochen bei uns anzumelden und zu bescheinigen.

Essen, den 12. Juli 1889. Aktenz. Gen. I. Nr. 11.

Königliches Amtsgericht.

685. 649. **Verzeichniß**

der Vorlesungen an der Königlichen Landwirthschaftlichen Hochschule zu Berlin, Invalidenstraße Nr. 42, Im Winter-Semester 1889/90.

1. Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Gartenbau.

Professor Dr. Orth: Allgemeine Acker- und Pflanzenbaulehre (Bodenkunde, Ent- und Bewässerung incl. Wiesenbau, Düngerlehre). Repetitorium der Ackerbaulehre. Kleines Praktikum im agrikultur-chemischen Laboratorium. Großes Praktikum im agrikultur-chemischen Laboratorium. — Professor Dr. Werner: Landwirthschaftliche Betriebslehre. Landwirtschaftliche Buchführung. Geschichtlicher Umriß der deutschen Landwirthschaft. Abriß der landwirthschaftlichen Produktionslehre, Theil I: Acker- und Pflanzenbau. Landwirthschaftliche Taxationslehre. — Professor Dr. Lehmann: Allgemeine Thierzuchtlehre. Schafzucht und Wollkunde. Repetitorium der Thierzuchtlehre incl. Fütterungslehre. — Ingenieur Schotte: Landwirthschaftliche Maschinenkunde. Prinzipien der Mechanik und Maschinenlehre. Zeichen- und Konstruktions-Uebungen — Forstmeister Krieger: Waldbau. Jagdverwaltung und Jagdbenutzung. — Gartenintspektor Lindemuth: Obstbau.

2. Naturwissenschaften.

a) Botanik und Pflanzenphysiologie. Professor Dr. Kny: Anatomie und Entwickelungsgeschichte der Pflanzen, in Verbindung mit mikroskopischen Demonstrationen. Einführung in den Gebrauch des Mikroskops. Arbeiten für Fortgeschrittenere im botanischen Institut. — Professor Dr. Frank: Ernährung der Pflanzen. Krankheiten der Kulturpflanzen. Anleitung zu pflanzenphysiologischen Untersuchungen im Gebiete der Landwirthschaft. Arbeiten für Fortgeschrittenere im pflanzenphysiologischen Institut. — Professor Dr. Wittmack: Systematische Botanik mit besonderer Berücksichtigung der landwirthschaftlichen und offizinellen Pflanzen. Getreidezüchtung und Sortenkenntniß. Verfälschung der Nahrungs- und Futtermittel. — Privatdocent Dr. Tschirch: Angewandte Pflanzen-Anatomie. Morphologie der Phanerogamen und Cryptogamen. Botanisch-mikroskopische Uebungen, mit spezieller Berücksichtigung praktischer Fragen.

b) Chemie und Technologie. Geheimer Regierungsrath, Professor Dr. Landolt: Anorganische Experimental-Chemie. Großes chemisches Praktikum. Kleines chemisches Praktikum. — Professor Dr. Delbrück: Spiritus- und Stärkefabrikation nebst Uebungen. Brauereibetrieb nebst Uebungen. — Privatdocent Dr. Hayduck: Gährungs-Chemie.

c) Mineralogie, Geologie und Geognosie. Professor Dr. Gruner: Geognosie und Geologie. Bodenkunde und Bonitirung. Uebungen zur Bodenkunde.

d) Physik. Professor Dr. Börnstein: Experimental-Physik, I. Theil. Ausgewählte Kapitel der mathematischen Physik. Physikalische Uebungen. Wetterkunde.

e) Zoologie und Thierphysiologie. Professor Dr. Nehring: Zoologie und vergleichende Anatomie mit besonderer Berücksichtigung der Wirbelthiere. Die jagdbaren Säugethiere und Vögel Deutschlands. Zoologisches Kolloquium — Dr. Karsch: Ueber die der Landwirthschaft nützlichen und schädlichen Insekten, mit besonderer Berücksichtigung der Bienenzucht und des Seidenbaues. — Professor Dr. Zuntz: Physiologie des thierischen Stoffwechsels. Gesundheitspflege der Hausthiere. Arbeiten im thierphysiologischen Laboratorium.

3. Veterinärkunde.

Professor Dr. Dieckerhoff: Seuchen und parasitische Krankheiten der Hausthiere. — Professor Müller: Anatomie der Hausthiere (Eingeweide), verbunden mit Demonstrationen. — Oberroßarzt Küttner: Hufbeschlagslehre.

4. Rechts- und Staatswissenschaft.

Professor Dr. Sering: Agrarwesen, Agrarpolitik und Landeskulturgesetzgebung in Deutschland. Nationalökonomische Uebungen im staatswissenschaftlichen Seminar. Reichs- und preußisches Recht, mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth, den Landmesser und Kulturtechniker wichtigen Rechtsverhältnisse; I. Theil: Staats- und Verwaltungsrecht.

5. Kulturtechnik und Baukunde.

Meliorations-Bauinspektor Gerhardt: Kulturtechnik. Kulturtechnisches Seminar. Entwerfen kulturtechnischer Anlagen. — Professor Schlichting: Wasserbau. Brücken- und Wegebau. Entwerfen wasserbaulicher Anlagen.

6. Geodäsie und Mathematik.

Professor Dr. Vogler: Ausgleichungsrechnung. Landesvermessung. Praktische Geometrie. Meßübungen. Geodätisches Seminar. Zeichenübungen. Uebungen zur Landesvermessung (mit dem Assistenten Hegemann). Geodätische Rechenübungen (mit dem Assistenten Boedecker). — Professor Dr. Börnstein: Darstellende Geometrie. Mathematische Uebungen (mit dem Assistenten Hegemann). — Professor Dr. Reichel: Analytische Geometrie und Analysis. Mathematische Uebungen.

Das Winter-Semester beginnt am 15. Oktober 1889. — Programme sind durch das Sekretariat zu erhalten.

Berlin, den 4. Juli 1889.

Der Rektor der Kgl. Landwirthschaftlichen Hochschule.

Wittmack.

Personal-Chronik.

686. 656. Schul-Verwaltung.

Dem Lehrer Ferdinand Stolle ist die Erlaubniß zur Fortführung der zu Grunewald bestehenden, seither von dem Rektor Bruns geleiteten katholischen Privatschule ertheilt worden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

687. 652. Personal-Veränderungen pro Juni 1889.

Dr. Traumann, Landgerichtsrath hier, ist vom 1. Juli cr. ab zum Landgerichts-Direktor hier ernannt worden; Tesch, Amtsrichter in Remscheid, ist vom 1. August cr. ab als Landrichter an das hiesige Landgericht versetzt worden; Dr. Pollitz, Amtsrichter hier, ist vom 1. Juli cr. ab als Landrichter an das hiesige Landgericht versetzt worden; Schnitzler, Amtsrichter hier, ist vom 1. Juli cr. ab in gleicher Amtseigenschaft an das Amtsgericht in Köln versetzt worden; Schaeffer, Justizrath, Hypothekenbewahrer hier, dessen Antrage entsprechend, ist der Zeitpunkt des Uebertritts desselben in den Ruhestand anderweit auf den 1. Juli cr. festgesetzt worden; Statz, Notar in Mettmann, ist zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht in Mettmann zugelassen worden; Güldner Gerichtsassessor, ist dem Amtsgericht in Barmen zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen worden; Dr. Schauenburg, Gerichtsassessor in Crefeld, ist mit der Vertretung des erkrankten Gerichtsassessors, Hülfsrichters Tücking, beim Amtsgericht in Solingen beauftragt; Statz, Gerichtsassessor, Hülfsrichter beim hiesigen Landgericht, ist vom 1. Juli cr. ab bis vorläufig 31. December cr. dem Amtsgericht zu Stolberg als Hülfsrichter zugeordnet; Küppers, Gerichtsassessor in Barmen, Westphal, Gerichtsassessor in Barmen, Kornweibel, Gerichtsassessor in Langenberg, Auler, Gerichtsassessor in Lennep, van Eldick, Gerichtsassessor in Lennep, das Kommissorium derselben ist bis zum 31. December cr. verlängert worden; Versen, Gerichtsassessor in Düsseldorf, ist vom 1. Juli cr. ab als Ersatz für den beim Oberlandesgericht in Köln als Hülfsrichter beschäftigten Landrichter Dr. Nückel bis zum 31. December cr. dem hiesigen Landgericht als Hülfsrichter überwiesen worden; Külpmann, Gerichtsassessor hier, ist vom 1. Juli cr. ab mit der kommissarischen Verwaltung der Geschäfte des Hypothekenbewahrers beim Hypothekenamt in Elberfeld bis auf Weiteres beauftragt worden; Kirschstein, Gerichtsassessor in Barmen, ist vom 1. Juli cr. ab mit der Verwaltung einer erledigten Richterstelle beim Amtsgericht in Elberfeld beauftragt worden; Draf, Gerichtsassessor in Barmen, ist vom 1. Juli cr. ab mit der Verwaltung einer erledigten Richterstelle bei dem Amtsgericht in Elberfeld beauftragt worden; Heinrich, Gerichtsschreiber in Bitburg, ist vom 1. Juli cr. ab in gleicher Amtseigenschaft an das hiesige Landgericht versetzt worden; Linnertz, Gerichtsschreiber in Solingen, demselben ist der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nachgesuchte sechswöchige Urlaub vom 15. Juli cr. ab ertheilt worden; Mink, Staatsanwaltschafts-Sekretär, ist als Gerichtsschreiber an das Amtsgericht in Erkelenz versetzt worden; Görres, Gerichtsschreibergehülfe in Langenberg, ist vom 1. Juli cr. ab zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgericht in Grevenbroich ernannt worden; Schriever, Assistent bei der Staatsanwaltschaft in Aachen, ist zum Sekretär bei der Staatsanwaltschaft hierselbst ernannt worden; Schumacher, Gerichtsschreibergehülfe in Düsseldorf, ist zum Sekretär bei der Staatsanwaltschaft hierselbst ernannt worden; Stütz, diätarischer Gerichtsschreibergehülfe beim hiesigen Amtsgericht, ist vom 1. Juli cr. ab zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem hiesigen Amtsgericht ernannt worden; Eblowski, diätarischer Gerichtsschreibergehülfe hier, ist vom 1. Juli cr. ab zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Amtsgericht in Lebach ernannt worden; Wulff, diätarischer Gerichtsschreibergehülfe beim hiesigen Amtsgericht, ist vom 1. Juli cr. ab zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Amtsgericht in Viersen ernannt worden; Glauch, diätarischer Gerichtsschreibergehülfe in Solingen, ist vom 1. Juli cr. ab zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Amtsgericht in Langenberg ernannt worden; Sommer, diätarischer Gerichtsschreibergehülfe in Remscheid, ist vom 1. Juli cr. ab zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen in Crefeld ernannt worden; Peters, diätarischer Assistent bei der Staatsanwaltschaft hierselbst, ist zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehülfen bei dem Amtsgericht in Trier ernannt worden; Stratmann, Aktuar bei der hiesigen Staatsanwaltschaft, ist zum diätarischen Assistenten bei der hiesigen Staatsanwaltschaft ernannt worden; Leininger, Gerichtsschreibergehülfen-Amtsanwärter in Wipperfürth, ist vom 1. Juli cr. ab mit der probeweisen Wahrnehmung einer ständigen diätarischen Gerichtsschreibergehülfenstelle bei dem Amtsgericht in Remscheid beauftragt worden; Hoffrath, Gerichtsschreibergehülfen-Amtsanwärter in Trier, ist vom 1. Juli cr. ab mit der probeweisen Wahrnehmung einer ständigen diätarischen Gerichtsschreibergehülfenstelle bei dem Amtsgericht in Solingen beauftragt worden; Werner, Gerichtsschreibergehülfen-Amtsanwärter in Coblenz, ist vom 1. Juli cr. ab mit der probeweisen Wahrnehmung einer ständigen Gerichtsschreibergehülfenstelle bei dem Amtsgericht hierselbst beauftragt worden; Roemer, Gerichtsschreibergehülfen-Amtsanwärter in Münster, ist vom 1. Juli cr. ab mit der probeweisen Wahrnehmung einer ständigen diätarischen Gerichtsschreibergehülfenstelle beim hiesigen Landgericht beauftragt worden; Keim, Aktuar in Cleve, ist vom 1. Juli cr. ab zum ständigen diätarischen Gerichtsschreibergehülfen mit den Funktionen als Kassenassistent bei dem Amtsgericht in Elberfeld ernannt worden; Bernardy, Gerichtsvollzieher-Amtsanwärter in Köln ist bis auf Weiteres mit der dienstlichen Vertretung des erkrankten Gerichtsvollziehers Gilles in Ronsdorf beauftragt worden; Blase, Botenmeister hier, ist vom 1. Juli cr. ab auf weitere acht Wochen beurlaubt worden.

Elberfeld, den 15. Juli 1889. G. 3185/89.

Der Landgerichts-Präsident. Der Erste Staatanwalt.
gez.: Hücking. gez.: Winckler.

Hierzu eine Beilage, enthaltend: Verzeichniß der in der 9. Verloosung gezogenen, durch die Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 1. Juli 1889 zur baaren Einlösung am 1. November 1889 gekündigten Kurmärkischen Schuldverschreibungen.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Co., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf